

# Amtsblatt

## für den Wasser- und Abwasserzweckverband Blankenfelde-Mahlow (WAZ)

5. Jahrgang

Blankenfelde-Mahlow, 22.02.2019

Nr. 01

Inhalt	Seite
1. Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung vom 19.02.2019	2
2. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) vom 19.02.2019	3
3. Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019	5
4. Wirtschaftsplan 2019 des WAZ Blankenfelde-Mahlow	6

Herausgeber: Verbandsvorsteher des WAZ, Glasower Damm 92, 15827 Blankenfelde-Mahlow

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WAZ sowie im Internet unter der Adresse [www.waz-bm.de](http://www.waz-bm.de) eingesehen bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WAZ erscheint bei Bedarf und ist kostenfrei im Sekretariat des WAZ, Glasower Damm 92, 15827 Blankenfelde-Mahlow zu den Sprechzeiten erhältlich.

## 1. Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow hat in ihrer Sitzung am 19.02.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 01/02/19:

##### Aufnahme eines Kredites – Tischvorlage –

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Aufnahme des Ratendarlehens.

<b>Abstimmung:</b>	Ja-Stimmen:	2 Verbandmitglieder/6 Stimmen	<b>zugestimmt</b>
	Nein-Stimmen:	0/0	
	Enthaltungen:	0/0	

#### Beschluss-Nr.: 02/02/19:

##### 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung des WAZ

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung.

<b>Abstimmung:</b>	Ja-Stimmen:	2 Verbandmitglieder/6 Stimmen	<b>zugestimmt</b>
	Nein-Stimmen:	0/0	
	Enthaltungen:	0/0	

### Nichtöffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: 03/02/19-nö:

##### Vergabe der Bauleistung für das Vorhaben Erneuerung TW-Leitung

##### Alte Dorfstraße und Alte Mahlower Straße

##### Gemeinde Großbeeren/OT Diedersdorf

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Zuschlag für o.g. Bauleistung zu erteilen.

<b>Abstimmung:</b>	Ja-Stimmen:	2 Verbandmitglieder/6 Stimmen	<b>zugestimmt</b>
	Nein-Stimmen:	0/0	
	Enthaltungen:	0/0	

**Beschluss-Nr.: 04/02/19-nö:**

Vergabe der Bauleistung für das Vorhaben Erneuerung TW-Leitung  
Schäferei, Glasower Weg und Dorfstraße (teilw.)  
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow/OT Jühnsdorf

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Zuschlag für o.g. Bauleistung zu erteilen.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen: 2 Verbandmitglieder/6 Stimmen **zugestimmt**  
Nein-Stimmen: 0/0  
Enthaltungen: 0/0

**2. Bekanntmachung**

**5. Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche  
Schmutzwasserentsorgung  
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ)  
vom 19.02.2019**

Aufgrund der §§ 2 und 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18, Nr. 22), § 12 Abs. 1 und 2 und § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18, Nr. 22 und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.04.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Blankenfelde-Mahlow (WAZ) in ihrer Sitzung am 19.02.2019 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung vom 20.03.2012 in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung vom 20.11.2018 beschlossen:

**Artikel 1**

§ 3 wird wie folgt geändert:

**1. Abs. 1 wird wie folgt gefasst:**

„(1) Die Mengengebühr\* beträgt je Kubikmeter (1 m<sup>3</sup>) nach dem ermittelten Verbrauch für jeden vollen m<sup>3</sup> Schmutzwasser:

- a) für Grundstücke, die der sachlichen Beitragspflicht nach § 2 und § 7 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Schmutzwasseranlage unterliegen und für die ein Beitrag zur Deckung des Aufwandes für die erstmalige Herstellung und Anschaffung der öffentlichen Schmutzwasseranlage gezahlt wurde:

2,52 EUR (brutto = netto)

- b) für Grundstücke, die der sachlichen Beitragspflicht nach § 2 und § 7 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die öffentliche Schmutzwasseranlage unterliegen und für die kein Beitrag zur Deckung des Aufwandes für die erstmalige Herstellung und Anschaffung der öffentlichen Schmutzwasseranlage gezahlt wurde:

4,70 EUR (brutto = netto)

\* Rundungsdifferenzen können auftreten“

**2.** Nach Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

„Als Beitragszahler gelten für den Erhebungszeitraum diejenigen

- a) für deren Grundstück spätestens zum 31.12. des Kalenderjahres ein Beitrag zur Deckung des Aufwandes für die erstmalige Herstellung und Anschaffung der öffentlichen Schmutzwasseranlage gezahlt wurde und diejenigen,
- b) für deren Grundstück ein gezahlter Beitrag zur Deckung des Aufwandes für die erstmalige Herstellung und Anschaffung der öffentlichen Schmutzwasseranlage erst im betreffenden Erhebungszeitraum zurückgezahlt wurde.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt zum 01.03.2019 in Kraft.

Blankenfelde-Mahlow, 20.02.2019

gez. Matthias Hein  
Matthias Hein  
Verbandsvorsteher

### 3. Bekanntmachung

#### **Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss 15/11/18 vom 20.11.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

	TW in €	SW in €	Gesamt in €
<b>1. Es betragen</b>			
<b>1.1. im Erfolgsplan</b>			
die Erträge	2.478.300	3.778.000	6.256.300
die Aufwendungen	2.195.723	3.676.107	5.871.830
der Jahresgewinn	282.577	101.893	384.470
der Jahresverlust	0	0	0
<b>1.2. im Finanzplan</b>			
Mittelzufluss/Mittelabfluss			
aus laufender Geschäftstätigkeit	742.277	602.793	1.345.070
aus der Investitionstätigkeit	-1.075.000	-630.700	-1.705.700
aus der Finanzierungstätigkeit	50.800	-1.213.637	-1.162.837
<b>2. Es werden festgesetzt:</b>			
<b>2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	315.000	0	315.000
<b>2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	0	0	0
<b>2.3. die Verbandsumlage</b>	0	0	0

Die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde hat am 01.02.2019 mit Aktenz.: 15 31 03.34.1/18 die Genehmigung der Kreditaufnahmen erteilt.

Blankenfelde-Mahlow, den 08.02.2019  
(Datum der Ausfertigung)

gez. Hein  
Hein  
Verbandsvorsteher

#### **4. Bekanntmachung**

##### **Wirtschaftsplan 2019 des WAZ Blankenfelde-Mahlow**

Der von der Verbandsversammlung des WAZ Blankenfelde-Mahlow am 20.11.2018 (Beschluss-Nr.: 15/11/18) beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 liegt gemäß § 67 Abs. 5 Kommunalverfassung in der Zeit vom 04.03. bis 08.03.2019 beim Wasser- und Abwasserzweckverband Blankenfelde-Mahlow, Glasower Damm 92, 15827 Blankenfelde-Mahlow von

Montag bis Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr sowie  
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr  
zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ende der Bekanntmachungen

Hein  
Verbandsvorsteher